

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 41 (139) · Freitag, den 12.07.2013 · Ausgabe 28/2013

www.riedstadt.de

Abschlussfest der Riedstädter Ferienspiele 2013



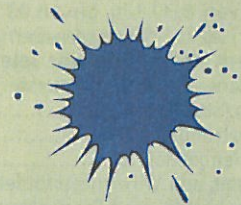
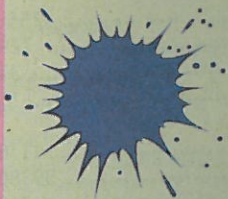
(Ferienspielkinder und Betreuer team aus Leeheim)

Freitag, 19. Juli 2012

jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

an den beiden Standorten:

- Goddelau, Volkspark / Jugendhaus
- Leeheim, Sport- und Kulturhalle



Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Winfried Herbst wird neuer Stadtrat

Winfried Herbst aus Erfelden wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am vergangenen Donnerstag (4.) offiziell in sein Amt als ehrenamtlicher Stadtrat ernannt. Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer führte das Mitglied der Grünen Liste Riedstadt (GLR) in sein Amt ein und nahm den Diensteid ab. Bürgermeister Werner Amend überreichte die Ernennungsurkunde. Herbst folgt dem ausgeschiedenen Magistratsmitglied Harald Hellwig aus Goddelau nach, der aus Riedstadt weggezogen ist und deshalb seinen Rücktritt erklärt hatte.



Das Foto zeigt (v.l.n.r.) Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer, Stadtrat Winfried Herbst und Bürgermeister Werner Amend.

Hochwasserhilfe für Landwirtschaft und Gartenbau

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Kommunen im Kreis Groß-Gerau mitgeteilt, dass angesichts der großen Hochwasserschäden im Mai / Juni 2013 ein Hilfsprogramm für Landwirte und Gartenbaubetriebe aufgelegt wurde. Die Zuschüsse werden je zur Hälfte vom Bund und Land finanziert und dienen dem Teilausgleich von Schäden, die auf das Hochwasserereignis zurückzuführen sind. Neben den Aufwuchsschäden sind auch Schäden am landwirtschaftlichen Inventar zuwendungsfähig. Antragsberechtigt sind grundsätzlich landwirtschaftliche Betriebe mit Sitz in Hessen, wobei bestimmte Ausschlüsse zu beachten sind. Ein Zuschuss von bis 50 % kann erst bei einem Mindestschaden von 1.000 Euro beantragt werden. Die maximale Zuwendung beträgt in besonderen Härtefällen bis 100.000 Euro. Natürlich darf die Summe sämtlicher staatlicher Finanzierungshilfen und Geldleistungen von Dritten - beispielsweise aus Versicherungen - die Schadenshöhe nicht überschreiten.

Grundlage der Schadensermittlung sind die Tatbestandsfeststellungen und Belege (beispielsweise zuzuordnende Fotos), die der Geschädigte zum Zeitpunkt der Schädigung gefertigt hat. Die Aufwuchsschäden eines Betriebs werden grundsätzlich für alle hochwassergeschädigten Kulturen mit Pauschalsätzen bewertet. Für die Schäden an landwirtschaftlichem Inventar werden die nachzuweisenden Gestehungskosten mit ihrem Zeitwert bzw. Reparaturkosten oder Kosten für Ersatzbeschaffung zu Grunde gelegt. Schäden ab 100.000 Euro hat der Antragsteller durch Sachverständigengutachten zu belegen.

Antragsunterlagen können bei der Bewilligungsstelle angefordert werden: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Hauptabteilung Ländlicher Raum, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt (Telefon 06151 881-2102). Der Antrag mit allen erforderlichen Anlagen und Belegen ist möglichst umgehend und bis spätestens 31. Oktober 2013 einzureichen. Die Behörde hat in den vergangenen Tagen bereits Antragsunterlagen an die dort bekannten hochwassergeschädigten Landwirten direkt verschickt. Weitere Informationen sind auch auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.ladadi.de zu finden.

1. Änderung der Gebührensatzung

zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005 (GVBl. S. 54), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 04. Juli 1966 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 635, 640) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820) sowie der Verordnung zur Landesförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I S. 3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2007 (GVBl. I S. 942) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt in ihrer Sitzung am 4. Juli 2013 nachstehende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten erlassen:

Artikel 1

In § 13 Absatz 1 wird das Wort „Kinderinsel Wolfskehlen“ gestrichen.

Artikel 2

Der § 13 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

Das monatliche Verpflegungsentgelt in der Kindertagesstätte Kinderinsel (Wolfskehlen) beträgt Euro 56,00.

Bei einer Betreuung an drei festen Wochentagen Euro 33,60, und bei zwei festen Wochentagen Euro 22,40.

Für ein zusätzliches Mittagessen nach § 8 Absätze 2 und 3 wird Euro 2,00 erhoben.

Ab dem 01. August 2014 beträgt das monatliche Verpflegungsentgelt Euro 58,00, bei einer Betreuung an drei festen Wochentagen Euro 34,80 und bei zwei festen Wochentagen 23,20 Euro.

Für ein zusätzliches Mittagessen nach § 8 Absätze 2 und 3 wird ab 01. August 2014 Euro 2,90 erhoben.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt zum 01. August 2013 in Kraft.

Riedstadt, den 4. Juli 2013

Der Magistrat
der Stadt Riedstadt
Werner Amend
- Bürgermeister -

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 27. Juni 2013 und die Niederschrift der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 1. Juli 2013 liegen vom 15. Juli bis zum 19. Juli 2013 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 202 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik »Politik«.

Sommerferien der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Sommerferien noch bis Sonntag, 18. August geschlossen sind.